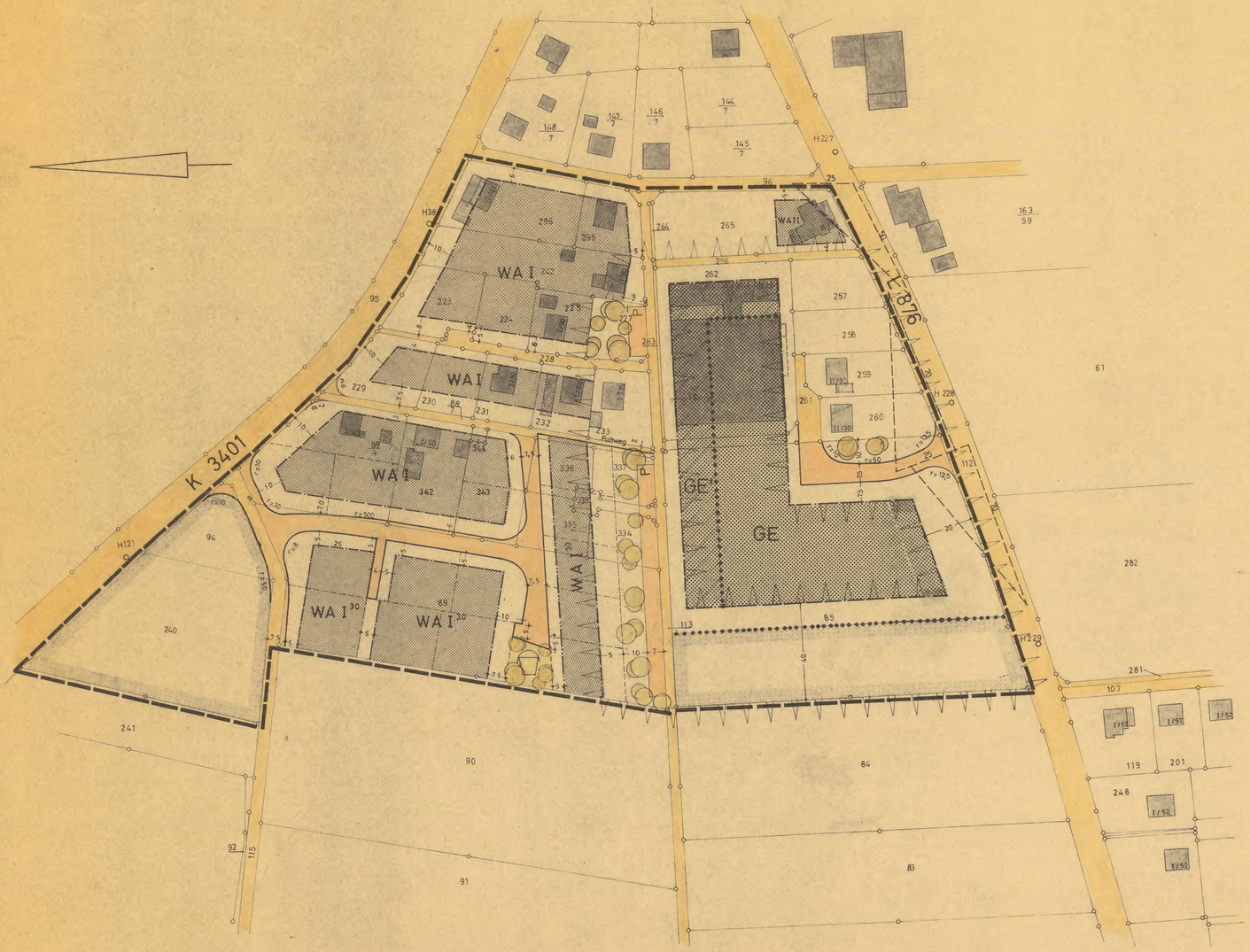


Festsetzungen (§ 9 [1] BBauG.)

Linien und Flächen (PLAN Z VO.)

- Plangebietsgrenze (13.6)
- Straßenbegrenzungslinie (5.3)
- Bauline (3.3)
- Baugrenze (3.4)
- Nutzungsgrenze (13.5)
- Flurstücksgrenze, geplant
- Flurstücksgrenze, aufgehoben
- Grenze des Geltungsbereiches
- Anpflanzungen, Erhaltung
- Anpflanzungen, Neuanpflanzung
- Bäume, Erhaltung
- Bäume, Neuanpflanzung

Baugebiete	Zahl der Vollgeschosse Z	Grundflächenzahl GRZ	Geschossflächenzahl GFZ	Baumassenzahl BMZ	Bauweise	Baugestaltung gem. §103 BauONW (§9 (2) BBauG): Dachneigung	Gebäude Höhe m	Nebengebäude Höhe m	Drempelhöhe	Dachaufbauten	Dachdeckung	Festsetzungen, Einfriedigungen usw.
WA I (ALLGEM. WOHNGEBIET)	1	0.4	0.5	—	o	38° bis 52°	13.5	5.5	0.85	ja	Ziegel, dunkel	—
WA I 30 (ALLGEM. WOHNGEBIET)	1	0.4	0.5	—	o	30° bis 38°	10.5	5.5	0.85	ja	"	—
WA II (ALLGEM. WOHNGEBIET)	2	0.4	0.6	—	o	30°	10.5	2.5 flach	0.25	nein	"	—
GE (GEWERBEGEBIET)	2	0.8	1.6	—	o	0° bis 30°	9.0	—	—	—	dunkel	—
GE* (GEWERBEGEBIET §8.4 BauNVO)	Festsetzungen wie GE, zulässig nur für nicht-störende Betriebe oder Betriebsteile!											

Nicht überbaubare Flächen

- Nicht überbaubare Grundstücksflächen, Grünflächen
- Öffentl. Verkehrsflächen
- Geplante Verkehrsflächen
- Kinderspielplatz
- P Gemeinschafts-stellplätze – § 9 (12)
- Landwirtsch. Flächen
- Wasserflächen
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen

Kennzeichnungen (§ 9 [3] BBauG)

Nachr. Angaben (§ 9 [4] BBauG)

- Geplante Straße mit abgeschlossenem Planfeststellungsverfahren
- Grenze des Überschwemmungsgebietes (1/4.2)
- Überschwemmungsgebiet
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes (1/4.1)
- Sichtdreieck – Freihaltung ab 0.70 m über F.O.K. von Bebauung, Bepflanzung, Einfriedigung usw.

Erläuterungen

- Flurgrenzen
- Eigentumsgrenzen
- Flurstücksgrenzen
- II ,geplant
- Höhenangaben, ü. NN (Höhenschicht)
- II/30 Vorh. Gebäude mit Hs. Nr. und Gesch. Zahl u. Dach.
- Arkaden
- Stellplätze z.B. § 64 (6) BauO
- Öffentliche Gebäude

Sonst. Vermerkungen

- Vorgesehene Eigentumsgrenzen
- Vorgesehene Bepflanzung m. Bäumen u. Sträuchern
- Geplante Landstraße
- Versorgungsanlagen
- Sichtdreieck
- Höhenangaben der Kanaldecke

Aufhebungen

Für die Gebiete, die zum Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gehören, tritt der bisherige Plan Nr. mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes außer Kraft.

Sonstige Hinweise

Änderungen

Änderungen nach der Offenlegung auf Einwendungen von

Farbe	Ratsbeschluß vom
Nr	Änderungszweck

Rechtsgrundlagen
§ 2 (1) Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341)
§ 103 Bauordnung (Bau O NW) vom 25.6.1962 (GV. NW. 373) mit § 4 Abs. 1 DVO zum Bau O NW vom 29.11.1962 (GV. NW. 731) und § 9 (2) BBauG

Kartengrundlage
VERGRÖSSERUNG DER FLURKARTE DES KATASTERAMTES LÜBBECKE

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.
Lübbecke den 29.6.71
Der Oberkreisdirektor
Kreisvermessungsdirektor

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Lübbecke den 29.6.71
Der Oberkreisdirektor
Kreisvermessungsdirektor

Dieser Plan ist entworfen von:
KREISVERWALTUNG – BAUABT. – LÜBBECKE
am 12. 8. 69 Mö
Dieser Plan ist angefertigt von
wie vor
am

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom wird bescheinigt.
Hörstel, den 8.7.1971
Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 - BGBl. I S. 341 durch Beschluß des Rates der Stadt (Gemeinde) vom 30.6.1969 aufgestellt worden.
Hörstel, den 8.7.1971
Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gem. § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 13.4. bis 13.5.1971 öffentlich ausgelegen.
Hörstel, den 8.7.1971
Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt (Gemeinde) am 16.6.1971 als Satzung beschlossen.
Hörstel, den 8.7.1971
Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 7. 9. 71 genehmigt worden.
Detmold, den 7. 9. 71
Der Regierungspräsident
Im Auftrag:

Gem. § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 23.9.1971 (begrenzt vom bis) ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan vom 24.9.71 liegt seit dem 24.9.71 öffentl. aus.
Hörstel, den 24.11.71
Der Bürgermeister

STADT GEMEINDE SCHNATHORST

BEBAUUNGSPLAN NR. 4

„KREUZACKER"

~~Offenlegungsausfertigung~~ 1. ~~2. 3.~~ Ausfertigung

Dieser Bebauungsplan besteht aus 1 Teilblättern und einem Textteil.
Dies ist das Teilblatt Nr. 1

Maßstab 1 : 1000

Gemarkung SCHNATHORST Flur Nr.: 4